

Integrationskonzepte für Asylsuchende und Geduldete?



Konzepte der einzelnen Bundesländer für Menschen ohne Aufenthaltsrecht

Sophia Engelberts

Dieser Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er soll schwerpunktmäßig die landespolitische Haltung zur Integration von MigrantInnen, insbesondere von MigrantInnen ohne sicheren Aufenthaltsstatus aufzeigen.

Die vom Bund vorgesehene Zielgruppe der Integrationsförderung für MigrantInnen manifestiert sich z. B. in den Paragraphen § 43 und folgende des Aufenthaltsgesetzes: Dort ist die Rede von „...rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern...“ für die Sprachkurse und Orientierungskurse zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland vorgesehen sind. So wundert es nicht, dass für 2/3 der Bundesländer entweder kein landesweites Integrationskonzept vorliegt (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,¹ Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) oder dieses ausschließlich die oben erwähnte Zielgruppe nennt (Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen).

Die Stadt Hamburg will bis zum 12/2006 ein Integrationskonzept verabschieden, welches sich ausschließlich den rechtmäßig und dauerhaft in Hamburg lebenden Zuwanderern widmet. In Nordrhein-Westfalen wurde ein Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 09/2006 zur gezielten landesweiten Verbesserung der Integrationsförderung mittels eines landesweiten Konzepts (zur Zeit liegen nur Konzepte auf kommunaler Ebene vor) von der CDU / FDP Koalition vertagt. In einer gemeinsamen Entschließung von SPD, CDU, FDP und Bündnis 90 / Die Grünen 2001 wird allen Zuwanderern das Recht auf Integrationsförderung zugesprochen.² Ein Angebot zur Integrationsförderung für Nichtbleibeberechtigte fehlt. Die Schulpflicht gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Der „Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung“ Rheinland-Pfalz 2005³ sieht die Schulpflicht nur für langjährig Geduldete, nicht aber für Asylsuchende im laufenden Verfahren vor.

Für die Bundesländer Sachsen und Sachsen-Anhalt soll laut Landtagsbeschluss 2006 nach Abwarten des Bundeskonzepts erstmalig ein landesweites Integrationskonzept erarbeitet werden. Dies gilt auch für die Stadt Chemnitz (geplante Verabschiedung Sommer 2007), die bzgl. der Bereiche Bildung, Sprache, Kinder / Jugend und Schule ausdrücklich Flüchtlinge und Geduldete mit einbeziehen will.⁴ Das kommunale „Konzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Dresden“ 01/2004 zeigt die Grundsätze der Integrationspolitik Dresdens für legal und dauerhaft in Dresden lebende Zuwanderer auf. Demgegenüber können, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, alle MigrantInnen bis zum 24. Lebensjahr von Integrations Sprachkursen mit berufsvorbereitenden Aspekten profitieren, die von der Abendmittelschule angeboten werden. „Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten“ will

Dresden die Beschäftigungs- und Bildungsangebote für AsylbewerberInnen und Geduldete fördern. Auch für deren Kinder wird die Bereitstellung von Kita- und Hortplätzen garantiert. Das Konzept weist auf die prekäre gesundheitliche Situation für Flüchtlinge in Übergangswohnheimen hin, sieht aber als Verantwortliche nur den Amtsärztlichen Dienst bzw. den Medizinischen Dienst der ZAB.

Die thüringische Integrationspolitik für MigrantInnen erstreckt sich ausschließlich auf Verwaltungsmaßnahmen.⁵ Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in GU's wird in 2/3 der Fälle von den Betreibern der Wohnheime geleistet. Die Flüchtlinge haben nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz keinen Anspruch darauf, und es gibt diesbezüglich auch keine Mindestanforderungen.

Die bayerischen „Leitlinien zur Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern“ (2003) sehen für Flüchtlinge die Rückkehrberatung, Rückkehrhilfe und Reintegration als wesentliche Elemente der Flüchtlingspolitik der Bayerischen Staatsregierung vor.⁶

Das Papier „Integrationspolitische Leitlinien“ 2002 der Landesregierung Baden-Württemberg⁷ und der Integrationsbericht des Innenministeriums 2004⁸ sieht für AsylbewerberInnen / Geduldete lediglich die Schulpflicht und den Zugang zum Kindergarten vor. In der „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen 2003 – 2007“⁹ wird die Zielgruppe nicht klar definiert. Es ist anzunehmen, dass nur Bleibeberechtigte gemeint sind.¹⁰ Es gibt keine öffentlichen, schriftlichen Konzepte zum Thema Integrationsmaßnahmen für Nichtbleibeberechtigte.¹¹ Einige wenige, insbesondere stadtteilbezogene Integrationsprojekte, die sich auch an Flüchtlinge wenden, werden vom Land Bremen gefördert.

Das Papier „Land und Kommunen – Hand in Hand für eine gute Integration / Leitlinien der Integrationspolitik der Hessischen Landesregierung“ 4/2000¹² sieht die Unterstützung von AsylbewerberInnen lediglich durch die EU geförderte Gemeinschaftsinitiative EQUAL vor.

Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen, Berlin und Schleswig-Holstein beschäftigten sich in der jüngsten Vergangenheit aktiv mit der Integration von MigrantInnen, auch von ZuwanderInnen ohne dauerhaften, rechtmäßigen Aufenthaltsstatus.

Das Papier „Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg - Vorpommern / Leitlinien und Konzeption“ 05/2006¹³ sieht MigrantInnen „mit einem auf Dauer angelegten Aufenthalt“ als vorrangige Zielgruppe der Integrationsförderung. Asylsuchende und Flüchtlinge werden in die Integrationsbemühungen einbezogen, „soweit dieses im Hinblick auf den vorübergehenden Aufenthalt sinnvoll erscheint“. Dies

gilt insbesondere dann, wenn diese sich mehrere Jahre in der BRD aufhalten und aufgrund rechtlicher Bestimmungen keinen Anspruch auf Integrationsförderung haben.

Das Papier „Verbesserung der Lebenssituation der Flüchtlinge im Land Brandenburg“ als zweiter Teil des „Landesintegrationskonzepts für Zuwanderer“¹⁴ 12.07.05¹⁴ nimmt Stellung zur Situation von Nichtbleibeberechtigten: Die vorwiegend zentrale Unterbringungssituation der Flüchtlinge (Ende 2004 waren über die Hälfte von ihnen in GU's untergebracht) erfordert die Kontrolle der Mindestbedingungen in den GU's durch Landkreise und kreisfreie Städte. Das Land fördert Projekte zur Beratung in den Heimen mit besonderer Berücksichtigung von frauenspezifischen Belangen (z. B. Schutzmaßnahmen für von Gewalt betroffene Bewohnerinnen). Flüchtlingsschutz und Soziale Beratung (Informationen zum Asylverfahren) soll den Betroffenen ein selbstständiges Leben ermöglichen. Die gesundheitliche Versorgung soll insbesondere durch eine Clearingstelle, das Case-Management (therapeutische und aufenthaltsrechtliche Begleitung) einen Sprachmittlerdienst und Vernetzungsarbeit verbessert werden.

Das „Handlungsprogramm Integration in Niedersachsen“¹⁵ 25.10.05¹⁵ hat „die erfolgreiche Eingliederung der bereits hier rechtmäßig und auf Dauer lebenden und der neu zuziehenden MigrantInnen in die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ordnung“ zum Ziel. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr profitieren laut Konzept unabhängig vom eigenen oder elterlichen asyl- bzw. ausländerrechtlichen Status von den Integrationsmaßnahmen. Ein Beispiel ist das Programm PRINT,¹⁶ das auf Basis von SGB VIII die Integration von zugewanderten Kindern / Jugendlichen und den Abbau von Fremdenfeindlichkeit verfolgt. Das Konzept erwähnt auch die Notwendigkeit der Hilfe für AsylbewerberInnen bzw. Geduldete. An konkreten Maßnahmen werden die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung, ein Modellprojekt der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für höher qualifizierte Flüchtlinge und die Kooperative Migrationsarbeit genannt. Im Rahmen dieses vom Land geförderten Beratungsnetzes zur Integration von ZuwanderInnen ist eine Beratung auch von Flüchtlingen ohne Aufenthaltsrecht möglich.

Das „Integrationskonzept für Berlin / Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ vom 23.08.2005, basiert auf den Empfehlungen zu den Handlungsfeldern Arbeit, Erwerbstätigkeit, Bildung und Interkulturelle Öffnung.¹⁷ Dieses Konzept richtet sich auch an Flüchtlinge, insbesondere in den Bereichen Erwerbstätigkeit, Bildung, Gesundheit. Langjährig Geduldete und AsylbewerberInnen im laufenden Verfahren, die nicht zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt sind, sollen gefördert und qualifiziert beraten werden. Als eigenständiges Kapitel des Komplexes „Handlungsfelder und Ziele der Berliner Integrationspolitik“ widmet es sich den Perspektiven für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen. Die Ermöglichung eines selbstständigen Lebens (z. B. durch die Zulassung von Kleingewerbe), die berufliche Qualifizierung jugendlicher Asylsuchender und Geduldeter und die Vermeidung sozialer Härten gehören dazu. Durch eine großzügige Erteilung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen und die Förderung der Ressourcen insbesondere von langjährig Geduldeten erhofft sich Berlin eine positive Auswirkung auf den Landeshaushalt und einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Entwicklung. Der Abbau von Kettenduldungen, die Verhinderung der Desintegration (z. B. durch dezentrale Unterbringung und Auszahlung

von Bargeld) und die Vermeidung von Abschiebungen sind Hauptziele des Senats.

Vom „Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein“ 06/2002 und dem Konzept der Migrationssozialberatung 01/2006 profitieren auch „MigrantInnen mit unsicherer Bleibeperspektive“. Vorrangige Zielgruppe dieses Beratungskonzepts sind bleibeberechtigte NeuzuwanderInnen, mit denen, mittels Case-Management, Integrationsverträge ausgehandelt werden.¹⁸ Gleichwohl bringen beide Konzepte Verbesserungen auch für AsylbewerberInnen und Geduldete: Hinsichtlich der Wohnsituation soll das Wohnungsbauprogramm des Landes auf besondere Zielgruppenförderung und auf die Neuerungen der zu erwartenden Wohnraumförderung eingestellt werden. Auch für BezieherInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz soll der Grundsatz der Chancengleichheit beim Zugang zu allen Bereichen der Gesundheit gelten. Nicht anerkannte Flüchtlinge werden in konkreten migrationspezifischen Krisensituationen beraten, wobei die Beratungsstellen Qualitätskriterien unterliegen. Das Land fördert die psychosoziale Beratung für Flüchtlinge außerhalb der GU's und die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats. Die Situation jugendlicher Flüchtlinge hinsichtlich der Möglichkeit einer Ausbildung wird kritisch erwähnt, allerdings ohne dass daraus konkrete Maßnahmen folgen.

Resümee:

Ca. ¼ Million Flüchtlinge, AsylbewerberInnen leben in der BRD ohne sicheren Aufenthaltstatus, 2/3 von ihnen über 5 Jahre. Sie haben vom sozialen, menschenrechtlichen Standpunkt, aber auch vom ökonomischen Gesichtspunkt her, ein Recht auf Integrationsförderung. Insofern ist das Ergebnis dieses Berichts erschreckend, nur die letztgenannten Integrationskonzepte (Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg) ermutigen. Niedersachsen widmet sich als einziges konservativ regiertes Land dieser Personengruppe. Die Konzepte von Berlin und Brandenburg richten sich mit einem eigenständigen Kapitel an Flüchtlinge und AsylbewerberInnen. Was das Ergebnis an tatsächlicher konkreter Integrationsförderung für die Betroffenen ist, bleibt abzuwarten.

Sophia Engelberts
Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Niedersachsen

1 Frau Mechthild Gericke-Koch, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

2 LT Drucksache 13/1345, Landtag NRW 19.06.01

3 Landesbeauftragter für Ausländerfragen

4 Frau Heike Steege, Auslandsbeauftragte für Chemnitz

5 Frau Martina Renner PDS

6 Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen www.stmas.bayern.de/migration/asyl/index.htm

7 Frau Bodrozic Justizministerium Baden-Württemberg / Stabsstelle Integrationsbeauftragte und Frau Angelika von Loeper Flüchtlingsrat Baden-Württemberg: Es gibt seitdem kein neues Konzept

8 Herr Heribert Rech IM

9 Der Senator für Arbeit, Gesundheit, Jugend und Soziales 03/2004

10 Herr Herrgatt Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Jugend und Soziales

11 Frau König, AWO Bremen

12 Herr Neutzner, Hessisches Sozialministerium: Seitdem kein aktuelleres Konzept

13 Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

14 Herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie

15 Niedersächsische Landesregierung

16 Präventions- und Interventionsprogramm

17 Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen

18 siehe auch „Leitlinien zur Einbürgerung und Integration“ IM Ralf Stegner 05/2006